



Zürcher Planungsgruppe Limmattal

1) INFORMATION ZUR STATUTENREVISION

Die revidierten Statuten sind vom Regierungsrat mit Ausnahme des Kostenverlegers genehmigt worden. Bezüglich letzterem gelten immer noch die bisherigen Bestimmungen.

- **Der Vorstand hat die revidierten Statuten am 7. April 2011 in Kraft gesetzt.**
- **Die neuen Statuten liegen an der Delegiertenversammlung auf und die Delegierten können sich damit bedienen.**

2) AUSLEGUNG VON ART. 33 ABS.1 DER STATUTEN

Die Gemeindeversammlungen Unterengstringen und Weiningen hatten zur Statutenrevision Vorbehalte bezüglich Art. 33 Abs. 1. Im Sinne einer Klärung der künftigen Handhabung hat der Vorstand folgendes festgelegt und die betroffenen Gemeinden darüber brieflich informiert:

- **Art. 33 Abs. 1 der Statuten wird so auslegt, dass der Vorstand nur und ausschliesslich Personen zur Wahl in den Vorstand vorschlagen wird, die das Amt eines Stadt- oder Gemeindepräsidenten oder zumindest das Amt eines Stadt- oder Gemeinderates ausüben und dass zudem Präsident und Vizepräsident aus der Mitte der Delegiertenversammlung gewählt werden müssen.**

3) WAHLVORSCHLAG ZUR ERWEITERUNG DES VORSTANDES

Der Vorstand schlägt der Delegiertenversammlung vor, den Vorstand vorerst nur um ein Mitglied zu erweitern und den siebten Sitz für den neuen, zur Zeit noch nicht bekannten Gemeindepräsidenten von Oberengstringen frei zu halten. Diese Nachwahl soll an der Herbst-Delegiertenversammlung statt finden.

Für den sechsten Sitz schlägt Ihnen der Vorstand vor:

- **Werner Steiner, Gemeindepräsident Birmensdorf**

4) SITZVERLEGUNG

Mit der Inkraftsetzung der revidierten Statuten ist der Sitz der ZPL von Schlieren nach Dietikon verlegt worden. Die Adresse lautet neu:

**Zürcher Planungsgruppe Limmattal,
c/o Sennhauser, Werner & Rauch AG
Schöneeggstrasse 30, 8953 Dietikon.**

Dietikon, den 14. März 2011 AMe/Ta/Sr
revidiert, 7. April 2011 /Sr

Inkraftsetzung2.Docx